

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Die nach dem Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) erforderlichen Genehmigungen der Kommunalaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 2, 3 und § 5 sind erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:

„Im Rahmen der Haushaltssatzung 2015/2016 der Mittelstadt St. Ingbert genehmige ich gemäß § 82 Abs. 5, § 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG)

1. die Verringerung der allgemeinen Rücklage 2015 in Höhe von

7.308.292,- €

und 2016 in Höhe von

6.277.775,- €

2. den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2016 in Höhe von

570.000,- €

3. den Gesamtbetrag der Kredite 2015 in Höhe von

3.143.210,- €

und 2016 in Höhe von

1.782.914,- €.

Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes zustande gekommen, gilt sie ein Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen (§ 12 Abs. 6 KSVG).

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 06.07.2015 bis 14.07.2015 im Rathaus, Zimmer 208, während der Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Hans Wagner
Oberbürgermeister